



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 38/2021  
Datum: 21.05.2021

Inhalt

Seite 411

---

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“
- Bekanntmachung des Vollzugs des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz
- Bekanntmachung der Direktoriumsmitglieder der Stadtklinik Frankenthal
- Bekanntmachung der Betriebsleiterin des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Frankenthal (Pfalz)

### I.

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung vom 12.05.2021 gemäß §114 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2011 wird festgestellt, wie folgt:

- |                                                                                      |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| a) Die Bilanz zum 31.12.2011<br>mit einer Bilanzsumme in Höhe von                    | 464.098.576,16€ |
| und einem Eigenkapital in Höhe von                                                   | 151.663.690,50€ |
| b) Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2011<br>mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von     | 11.988.460,62€  |
| c) Die Finanzrechnung zum 31.12.2011<br>mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von | 15.808.809,47€  |

2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird Entlastung erteilt:

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2011, Herr Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2011, Herr Martin Hebich,
- den Beigeordneten im Jahr 2011, Herrn Andreas Schwarz und Herrn Günter Lättsch (01.01. bis 31.05.2011; anschließend im Ruhestand).

### II.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfberichte des externen Wirtschaftsprüfers und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß §114 Abs.2 GemO in der Zeit vom 25.05.2021 bis einschließlich 02.06.2021 bei der Stadtverwaltung Frankenthal beim Informationsschalter am Seiteneingang des Rathauses (Durchgang zwischen Marktplatz und Willy-Brandt-Anlage) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) aus.

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), den 19.05.2021

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

### „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“

in der Fassung von März 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, beschlossen und die Begründung gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf wird mit Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, landespflegerischen Planungsbeitrag, überschlägiger Lärmermittlung und geotechnischer Stellungnahme in der Zeit vom

### 31. Mai 2021 bis einschließlich 01. Juli 2021

an den Fenstern im Erdgeschoss des Neumayerrings 72 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit zur Einsicht der Unterlagen. Äußerungen zur Planung können in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren kann die Abgabe einer Stellungnahme oder die Beantwortung von Fragen zu den ausgelegten Unterlagen telefonisch (☎ 06233/89-510) während der allgemeinen Dienststunden oder per E-Mail (planenundbauen@frankenthal.de) erfolgen.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung können die Unterlagen auch unter folgender Internetadresse aufgerufen werden:

**[http://www.frankenthal.de/sv\\_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/](http://www.frankenthal.de/sv_frankenthal/de/Homepage/Wirtschaft,%20Verkehr,%20Stadtentwicklung/Bauen,%20Planen,%20Wohnen/Bebauungspl%C3%A4ne/B%C3%BCrgerbeteiligung%20in%20aktuellen%20Verfahren/)**

(www.frankenthal.de → Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung → Bauen, Planen, Wohnen → Bebauungspläne → Bürgerbeteiligung in aktuellen Verfahren)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 19.05.2021

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz**

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 6 44 – 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner\*innen\* für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> .

Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den Städtetag Rheinland-Pfalz und den Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz.

### **Einladung zur konstituierenden Verbandsversammlung**

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am **Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr**, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichstellung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Bitte melden Sie sich per Email an [EGHU18@staedtetag-rlp.de](mailto:EGHU18@staedtetag-rlp.de) oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

### **Tagesordnung**

#### A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Genehmigung der TO
4. Bestimmung des Schriftführers
5. Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Wahl der Stimmzählkommission
8. Verabschiedung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes (Anlage)
9. Wahl des Vorstandsvorstehers
10. Wahl des 1. Stellvertreters
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
13. Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Vorstandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Verbandsversammlung
14. Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2021
15. Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
16. Beitritt zum KAV, zur ZVK Darmstadt und zur VK Darmstadt
17. Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und -abrechnung
18. Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1
19. Sonstiges

#### B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021

gez.  
Burkhard Müller  
Geschäftsführender Direktor  
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez.  
Michael Mätzig  
Geschäftsführender Direktor  
Städtetag Rheinland-Pfalz

---

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 2 der Betriebsatzung für die Stadtklinik Frankenthal (-KBetrS-) vom 20. Mai 1992 in der Fassung vom 09. Juli 2008, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass

Frau Monika Röther zum 19.04.2021 zur Kaufmännischen Direktorin,  
Frau Ines Brühl zum 16.01.2014 zur stellvertretenden Kaufmännischen Direktorin,  
Herr Dr. Matthias Münch zum 01.04.2021 zum Ärztlichen Direktor,  
Herr Oliver Hannappel zum 01.04.2015 zum Pflegedirektor und  
Frau Jasmin Schlosser zum 01.07.2018 zur stellvertretenden Pflegedirektorin

bestellt wurden.

Frankenthal (Pfalz), den 21.05.2021  
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---

## **Bekanntmachung**

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999, in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Frankenthal (Pfalz) „Medizinisches Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal“, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass

Frau Monika Röther

zum 19.04.2021 zur Betriebsleiterin bestellt wurde.

Frankenthal (Pfalz), den 21.05.2021  
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

---